



### **Bekanntmachung**

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung am 02./03.12.2021 den 70. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 70. Satzungenachtrag wurde vom Bundesamt für Soziale Sicherung mit Schreiben vom 18.01.2022 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 70. Nachtrag zur Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, 20.01.2022

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushang am:

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahme: